

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici |
| Herausgeber: | Schweizerischer Hebammenverband |
| Band: | 37 (1939) |
| Heft: | 5 |
| Rubrik: | Mitteilungen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Liebe Kolleginnen!

Die Sektion Uri lädt recht freundlich zur Teilnahme an der Tagung ein und freut sich, recht viele in ihrem historisch berühmten Landen empfangen und beherbergen zu können. Sie erklärt heute schon, daß die diesjährige Delegierten- und Generalversammlung ein schöner Anlaß sein wird.

Zu Ihrer weiteren Orientierung teilen wir Ihnen noch mit, daß die Festkarte am 26. Juni von 13 Uhr an im Hotel Urnerhof in Flüelen zum Preise von Fr. 17.— bezogen werden kann. Mitinbegriffen ist die Tramfahrt Flüelen—Aldorf vom Dienstag.

Damit die Delegierten-Versammlung zur festgesetzten Zeit, also um 14 Uhr, begonnen werden kann, ersuchen wir dringend, die Festkarten möglichst früh zu beziehen.

Das Bankett vom Montagabend findet im Hotel Urnerhof in Flüelen statt, das Frühstück wird am Dienstagmorgen um 6 Uhr am jeweiligen Logisort eingenommen.

6 Uhr 30 Schiffahrt auf dem Bierwaldstättersee. Diejenigen Mitglieder, welche am Montag in Flüelen übernachten, werden gebeten, sich so einzurichten, damit sie Ihr Gepäck aufs Schiff mitnehmen können.

Um 10 Uhr Fahrt von Flüelen nach Aldorf per Tram, anschließend Generalversammlung und Mittagessen um 13 Uhr im Hotel zum Goldenen Schlüssel in Aldorf.

Über die näheren Veranstaltungen wollen wir Ihnen nichts verraten und überlassen dies der festgebenden Sektion.

Für diejenigen Teilnehmer, die zugleich den Besuch der Landesausstellung in Aussicht nehmen und über Zürich nach Flüelen fahren, werden Spezialbillette ausgegeben. Es soll sich jedes einzelne an seinem Wohnort bei der S. B. erkundigen.

Frau Hager in Zürich feiert ihr 50jähriges Dienstjubiläum. Zu diesem Anlaß gratulieren wir herzlich und wünschen ihr noch viele sorglose Jahre.

Indem wir hoffen, recht viele unserer Mitglieder in Flüelen begrüßen zu können, schließen wir mit einem:

Mutig vorwärts!

Winterthur/Zürich, den 9. Mai 1939.

Im Namen des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin:

F. Glettig.

Die Aktuarin:

Frau R. Kölle.

Einladung

zur

46. Delegierten- und Generalversammlung in Flüelen und Aldorf

Montag und Dienstag, 26./27. Juni 1939.

Traktanden für die Delegiertenversammlung.
Montag, den 26. Juni 1939, nachmittags 14 Uhr,
im Hotel Urnerhof in Flüelen.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Appell.
4. Jahresbericht pro 1938.
5. Jahresrechnung pro 1938 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1938 und Revisorbericht über die Rechnung pro 1938.
7. Berichte der Sektionen Thurgau und Solothurn.

8. Anträge der Sektionen und des Zentralvorstandes:

a) der Sektion Graubünden:

Um den jungen Hebammen den Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein zu ermöglichen, soll das Obligatorium der Krankenkasse (§ 4 unserer Statuten) aufgehoben werden.

b) der Sektion Sargans-Werdenberg:

Es soll das Krankenkassenobligatorium aufgehoben werden, damit jede Kollegin Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins werden kann.

Da diese beiden Anträge eine neue, prinzipielle Frage zur Statutenrevision darstellen, schlägt der Zentralvorstand für die davon betroffenen Paragraphen bei Annahme der Anträge folgende Neufassungen vor:

§ 5 (alt 4b): Durch Beitritt zu einer Sektion wird die Mitgliedschaft des Vereins erworben.

Mitglied kann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Hebammme mit schweizerischem bzw. kantonalem Patent werden, welche den Aufnahmebedingungen der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins entspricht. Für sie ist die Krankenkasse obligatorisch. Andererseits sind sämtliche Krankenkassenmitglieder zum Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein verpflichtet.

Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 1.—.

Der Anschluß soll in der Regel an die Sektion des Wohnsitzes bzw. des betreffenden Kantons erfolgen. Bei Ortswechsel kann Übertritt in die andere Sektion erfolgen, ohne nochmalige Bezahlung der Eintrittsgebühr. Dagegen wird diese Gebühr bei Wiedereintritt in dieselbe Sektion erhoben.

§ 45 (alt): Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand jährlich im Monat Januar eine genaue Liste ihrer Mitglieder mit Adresse zuzustellen, zwecks Vereinigung des Mitgliederverzeichnisses, und von jeder Rendierung Kenntnis zu geben.

§ 12a: Mitglieder, welche ununterbrochen während 20 Jahren dem Schweizerischen Hebammenverein angehören und seit 40 Jahren das Patent besitzen, erhalten eine einmalige Prämie von Fr. 40.— aus der Zentralkasse.

§ 12b fällt weg.

§ 13: Bedürftige Mitglieder, welche das 80. Altersjahr überschritten haben, sind von der Beitragspflicht befreit und erhalten die Zeitschrift gratis. Die Beiträge für die Krankenkasse, falls sie derselben angehören, fallen zu Lasten der Zentralkasse.

§ 45 würde wegfallen.

c) Anträge des Zentralvorstandes:

1. Statutenrevision.

Vorbemerkung: Hier sind die Vorschläge, Neuerungen und Änderungen auf Grund der bisherigen Statuten angeführt.

I. Name, Sitz und Zweck des Vereins.

§ 1. Unter dem Namen „Schweizerischer Hebammenverein“ besteht seit 1914 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, der politisch und konfessionell neutral ist.

Rechtsstandort ist der Sitz der Vorortssektion.

§ 2 wie bisher.

§ 3 wie bisher.

Warum gerade die Forma IDEAL-BINDE.

weil seidenähnlich, sehr
elastisch, ohne Gummi,
unsichtbar, praktisch, weil
vielmals waschbar, ohne
an Elastizität einzubüßen.

Erhältlich in Apotheken, Drogerien
und Sanitätsgeschäften. 3106 K 658 B

Hersteller:
Verbandstoff-Fabrik Zürich A.-G., Zürich 8

II. Sektionen.

§ 4. Der Verein besteht aus Sektionen, deren Zweck mit demjenigen des Gesamtvereins übereinstimmen muß. Die Sektionsstatuten unterliegen der Genehmigung des Zentralvorstandes.

III. Mitgliedschaft.

§ 5. Die Mitglieder der Sektionen müssen zugleich auch Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins sein. Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand jährlich im Januar ein genaues Verzeichnis zur Vereinigung der Mitgliederliste einzustellen und von jeder Rendierung Kenntnis zu geben.

Eine Ausnahme ist zulässig für solche Hebammen, welche aus statutarischen Gründen nicht Mitglied der Krankenkasse werden können.

Ordentliches Mitglied kann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Hebammme mit schweizerischem bzw. kantonalem Patent werden, welche den Aufnahmebedingungen der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins entspricht. Für sie ist die Krankenkasse obligatorisch. Andererseits sind sämtliche Krankenkassenmitglieder zum Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein verpflichtet.

Außerordentliches Mitglied kann eine unbescholtene Hebammme werden, deren Gesundheitszustand oder Alter nicht erlaubt, der Krankenkasse beizutreten oder deren Genußberechtigung an der Krankenkasse aufgehört hat.

Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder bezahlen ein Eintrittsgeld von Fr. 1.—. Mitglieder, welche wegen Aufhörens der Genußberechtigung bei der Krankenkasse als außerordentlich übertreten, bezahlen kein Eintrittsgeld. Bei Ortswechsel kann Übertritt in die andere Sektion erfolgen, ohne nochmalige Bezahlung der Eintrittsgebühr. Dagegen wird diese Gebühr bei Wiedereintritt erhoben.

Zu Ehrenmitgliedern kann die Delegiertenversammlung auf Antrag des Zentralvorstandes solche Personen ernennen, welche sich um den Schweizerischen Hebammenverein besonders verdient gemacht haben. Die Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 6. Die Mitgliedschaft erlischt nach schriftlicher Erklärung auf Jahresende an den Zentralvorstand. Nach dem 31. Dezember erfolgte Austritte können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 7 (alt § 6) wie bisher. Das Wort „Generalversammlung“ wird durch „Delegiertenversammlung“ ersetzt.

§ 8 (alt § 7) wie bisher.

IV. Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 9: Alle Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 2.—.

§ 10 (alt § 9) wie bisher.

§ 11: Mitglieder, welche sich in bedürftigen Verhältnissen befinden, können aus der Ver einskasse unterstützt werden. Unterstützungsge schüfe müssen vom Vorstand der Sektion, welcher die Gesuchstellerin angehört, und vom Gemeindevorsteher, Geistlichen oder Arzt ihrer Wohngemeinde begutachtet werden; die Erledigung der Gesuche ist Sache des Zentralvor standes.

Die Unterstützung per Jahr für ein und dasselbe Mitglied darf Fr. 50.— nicht übersteigen. Die Anspruchsberechtigung beginnt nach fünfjähriger Mitgliedschaft.

§ 12: Ordentliche und außerordentliche Mitglieder, welche ununterbrochen während 20 Jahren Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins sind und seit 40 Jahren das Patent besitzen, erhalten eine einmalige Prämie von Fr. 40.— aus der Zentralkasse. Dagegen haben die außerordentlichen Mitglieder keinen Anspruch auf Unterstützung. Eine Ausnahme besteht für diejenigen Mitglieder, welche wegen Aufhörens der Genußberechtigung bei der Krankenkasse zu den außerordentlichen Mitgliedern

übergetreten sind. Diese haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf Unterstützung aus der Zentralkasse.

§ 12: Bedürftige Mitglieder, welche das 80. Altersjahr überschritten haben, sind von der Beitragspflicht befreit. Die Beiträge für die Krankenkasse fallen zu Lasten der Zentralkasse. Diese Mitglieder erhalten die Zeitung gratis.

§ 13: Der Schweizerische Hebammenverein unterhält eine eigene, vom Bund anerkannte Krankenkasse mit eigenen Statuten.

V. Organe des Vereins.

§ 14: Die Organe des Vereins sind:

1. die Delegiertenversammlung;
2. der Zentralvorstand;
3. die Krankenfasskommission;
4. die Zeitungskommission;
5. die Rechnungsrevisoren;
6. die Urabstimmung.

Bei Neuwahlen sollen die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Krankenfass- und Zeitungskommission nicht gleichzeitig einem Sektionsvorstand angehören.

1. Delegiertenversammlung.

§ 15: Die ordentliche Delegierten-Versammlung findet alljährlich im Mai oder Juni statt. Außerordentliche Delegierten-Versammlungen werden vom Zentralvorstand einberufen, wenn dieser eine solche für nötig erachtet oder wenigstens der zehnte Teil der Mitglieder dies beim Zentralvorstand unter Angabe der Craftanden schriftlich verlangt.

§ 16: Die Einberufung erfolgt durch den Zentralvorstand in zweimaliger Publikation in den Vereinszeitungen vom April und Mai, unter Bekanntgabe der vollen Craftandenliste.

§ 17: Die Delegierten-Versammlung ist beschlußfähig, wenn die Einberufung in statutarischer Weise erfolgt ist.

§ 18: In der Delegierten-Versammlung nehmen teil:

- a) mit Stimmrecht: Die Delegierten der Sektionen;
- b) ohne Stimmrecht: Die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Krankenfass- und Zeitungskommission, die Redaktorin und die Rechnungsrevisoren, sofern letztere nicht gleichzeitig Delegierte ihrer Sektion sind.

§ 19: Der Delegierten-Versammlung liegen ob:

1. Kontrolle der Delegierten-Mandate.
2. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung des Hebammenvereins, sowie des Zeitungsunternehmens.
3. Wahl und Abberufung der Vorortsektion, der Revisionssektion und der übrigen Funktionäre.
4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
5. Festsetzung der Entschädigung der Funktionäre.
6. Beurteilung von Refusen gegen Entscheide des Zentralvorstandes.
7. Statutrevision.
8. Ernennung von Ehrenmitgliedern.
9. Beratung und Beschlusffassung der Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Delegierten-Versammlung.

§ 20: Alle Anträge, die der Delegierten-Versammlung zur Beschlusffassung vorgelegt werden sollen, sind dem Zentralvorstand jeweilen bis Anfangs März zur zweimaligen Publikation im Vereinsorgan einzufinden. Später eintreffende Anträge können, bei Einverständnis des Zentralvorstandes, in der Delegierten-Versammlung diskutiert, nicht aber zur Abstimmung gebracht werden.

§ 21: Die Beschlüsse der Delegierten-Versammlung werden in der Regel in offener Ab-

stimmung mit dem absoluten Mehr der Stimmenden gefaßt. Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel.

Die Präsidentin gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Über Gegenstände, die nicht auf der Einladung beigegebenen Craftandenliste stehen, darf nicht Beschuß gefaßt werden.

§ 22: Die Delegierten vertreten die Gesamtheit der Mitglieder. Für die Berechnung der Delegiertenzahl ist jeweils die Zahl der schweizerischen Mitglieder in den Sektionen per 31. Dezember maßgebend.

Jede Sektion hat das Recht auf eine Delegierte. Die Sektionen entsenden auf je 20 Mitglieder, die im schweizerischen Verein sind, eine Abgeordnete. Ein Bruchteil von über 10 Mitgliedern berechtigt zu einer weiteren Abgeordneten. Stellvertretung für verhinderte Abgeordnete ist zulässig, doch darf keine Delegierte mehr als zwei Stimmen abgeben.

Es können nur Mitglieder des schweizerischen Hebammenvereins als Delegierte gewählt werden.

Je zwei Sektionen haben durch ihre Delegierten nach einem bestimmten Turnus über den Bestand und die Verhältnisse ihrer Sektion Bericht zu erstatten.

§ 23: Das Protokoll der Delegierten-Versammlung ist von der Zentralpräsidentin und dem Protokollführer zu unterzeichnen und in den Fachschriften ungekürzt bekannt zu geben.

2. Generalversammlung.

§ 24: Die Generalversammlung findet am Tag nach der Delegierten-Versammlung statt. Die Beschlüsse der Delegierten-Versammlung werden bekannt gemacht und Anträge der Sektionen für die nächste Delegierten-Versammlung entgegengenommen.

2a. Präsidentinnenkonferenz.

§ 25: Die Präsidentinnen-Konferenz soll je nach Bedürfnis abgehalten werden. Die Einberufung geschieht durch den Zentralvorstand und ist in beiden Zeitschriften zweimal bekannt zu geben. Diese Konferenz hat nur beratenden Charakter und kann keine verbindlichen Beschlüsse fassen. Reiseentschädigung und allfällige Spesen der Teilnehmer fallen zu Lasten der Sektionen. Die Zentral-, Kranken- und Zeitungskasse übernehmen die Spesen für ihre Abgeordneten.

3. Zentralvorstand.

§ 26: Die von der Delegierten-Versammlung bezeichnete Vorortsektion wählt aus ihrer Mitte den Zentralvorstand von fünf Mitgliedern und aus diesen die Präsidentin. Im übrigen konstituiert sich der Zentralvorstand selbst.

Der Zentralvorstand hat die Pflicht, die Ehre des Vereins und das Wohl seiner Mitglieder zu wahren; er führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Statuten bezw. der Beschlüsse der Delegierten-Versammlung und ist für deren Ausführung verantwortlich.

Die Präsidentin, in deren Verhinderung die Vizepräsidentin, leitet die Vereinsgeschäfte so wie die Verhandlungen an der Delegierten-Versammlung und Präsidentinnenkonferenz und hat als solche in erster Linie für die Befolgung der Statuten Sorge zu tragen.



Die abtretende Präsidentin hat noch den laufenden Jahresbericht zu erstatten.

Die Schriftführerin... wie bisher.

Die Kassiererin... wie bisher.

Die Beisitzerin... wie bisher.

§ 27: Der Zentralvorstand überwacht die Geschäftsführung des Zeitungsunternehmens und bereitet die Geschäfte für die Delegierten-Versammlung und Präsidentinnenkonferenz vor.

§ 24 alt fällt weg.

§ 28: Schriftstücke des Vereins sind gemeinschaftlich von der Präsidentin und der Schriftführerin zu unterzeichnen. In finanziellen Anlegerheiten soll an Stelle der letzteren die Kassiererin mitunterzeichnen.

§ 29: Die Amtsduer der Vorortsektion und somit des Zentralvorstandes beträgt fünf Jahre. Die abtretende Vorortsektion ist für die nächstfolgende Amtsperiode nicht wieder wählbar. Die Amtier können während derselben gewechselt werden. Allfällig während der Amtsduer infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall eintretende vakante sind von der Vorortsektion neu zu besetzen.

4. Krankenfasskommission.

Wie bisher.

5. Zeitungskommission und Zeitungen.

§ 30 (alt 27):

a) wie bisher.

b) Dieselbe dient dem Schweizerischen Hebammenverein, sowie seinen Sektionen und Institutionen als obligatorisches Publicationsorgan für die Veröffentlichung von Verhandlungsberichten, Beschlüssen, Rechnungen usw. Ebenso sind alle neu eingetretenen ordentlichen und außerordentlichen, sowie alle erkrankten Vereinsmitglieder darin zu publizieren.

§ 31 (alt 28): Die "Schweizer Hebammme" erscheint monatlich einmal. Deren Abonnement ist für alle deutschsprechenden Mitglieder obligatorisch.

Die Section Romande gibt auf ihre Rechnung und Verantwortung das französische Organ "Le journal de la sage-femme" heraus.

§ 32 (alt 29) wie bisher.

§ 33 (alt 30) a: wie bisher. Bei b, d, e: statt Generalversammlung nur Delegiertenversammlung.

§ 34 alt 31: Generalversammlung ersetzt durch Delegiertenversammlung.

§ 35 und 36 (alt 32 und 33): wie bisher.

§ 37 (alt 34): Generalversammlung ersetzt durch Delegiertenversammlung.

§ 38 (alt 35): Generalversammlung ersetzt durch Delegiertenversammlung.

§ 39 (alt 36): Generalversammlung ersetzt durch Delegiertenversammlung.

§ 40 (alt 37): Generalversammlung ersetzt durch Delegiertenversammlung.

§ 41 (alt 41): Die Zeitungskommission verfügt über ein Betriebskapital von maximal Fr. 5000.—. Der Überschuß wird an die Krankenkasse abgeliefert.

§ 42 (alt 38):

a) wie bisher.

b) Generalversammlung wird durch Delegiertenversammlung ersetzt.

6. Rechnungsrevisoren.

§ 43: Für die Rechnungsrevision der Zentral- und Krankenkasse sowie der "Schweizer Hebammme" wird jeweils für ein Jahr im Turnus eine Sektion des Vereins bezeichnet. Außerdem soll stets ein Fachmann zugezogen werden.

Die Revisoren prüfen die Rechnung bis spätestens Ende Februar und erstatten der Delegiertenversammlung Bericht.

7. Urabstimmung.

§ 44: Der Urabstimmung, d. h. der schriftlichen Abstimmung durch alle schweizerischen Mitglieder aller Sektionen, unterliegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung auf Auflösung des Vereins. Die Delegiertenversammlung ist berechtigt, andere wichtige Beschlüsse, wie Statutenrevision usw., der Urabstimmung zu unterbreiten.

Die Anordnung und Durchführung einer Urabstimmung ist Sache des Zentralvorstandes.

VI. Rechnungswesen.

§ 45: Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 46: Das Vereinsvermögen setzt sich zusammen aus dem Ueberschuss der Betriebsrechnung, allfälligen Gebechenen und dem Reingewinn der „Schweizer Hebamme“ und des „Le journal de la sage-femme“.

§ 47: Die Vereinsgelder sind mit Ausnahme eines den laufenden Bedürfnissen dienenden, beschränkten Betrages sicher und zinstragend anzulegen.

Die Wertpapiere sind in einem Banktresor oder offenem Bankdepot aufzubewahren.

§ 48: Die Rechnungen des Vereins und seiner Unternehmungen sind jeweilen in der Märznummer des Vereinsorgans zu publizieren.

VII. Auflösung des Vereins.

§ 49: Die allfällige Auflösung des Vereins kann von einer Delegiertenversammlung beantragt und durch $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder in Urabstimmung beschlossen werden. Über die Verwendung des dann vorhandenen Vermögens wird in gleicher Weise entschieden.

Die vorstehenden Statuten sind in der Generalversammlung vom 27. Juni 1939 in Altendorf beschlossen worden. Sie ersetzen diejenigen vom 4. Juli 1929 und treten am in Kraft.

Winterthur/Zürich, den

Im Namen des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin:

Die Schriftführerin:

2. Ernennung eines Ehrenmitgliedes.

1. Antrag der Sektion Sargans-Werdenberg: „Wir wünschen für eine kleine Sektion unter 20 Mitgliedern die Entfernung von zwei Delegierten.“

2. Sektion Zürich: „Außerordentliche Mitglieder, die wegen Alter oder Gebrechen nicht in die Krankenkasse aufgenommen werden konnten, sollen nach 20jähriger Mitgliedschaft je nach Bedürfnis auch unterstützt werden.“

3. Sektion Bern:

a) „Es möchten in Zukunft alle Rechnungen des Vereins bis spätestens 15. März in der Hebammenzeitung erscheinen, um etwaige Anträge rechtzeitig stellen zu können.“

b) „Das Betriebskapital der Zeitungskommission möchte auf Fr. 4000.— erhöht werden.“

9. Wahlvorschlag für die Revisionssektion der Vereinskasse.

10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

11. Umfrage.

* * *

Traktanden für die Generalversammlung.

Dienstag, den 27. Juni 1939, vormittags 10 Uhr 30, im großen Tellspielhaus, in Altendorf.

1. Begrüßung.

2. Wahl der Stimmenzählervinnen.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegierten- und Generalversammlung.

4. Jahresbericht.

5. Rechnungsabnahme pro 1938 und Revisorenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1938 und Rechnungsbericht.
7. Berichte und Anträge der Delegiertenversammlung.
8. Wahl der Revisionssektion für die Vereinstasse.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
10. Umfrage.

Liebe Kolleginnen!

Dieses Jahr tagen wir im Herzen der Schweiz, und wir bitten Euch, die beiden vorgesehenen Tage für unsere Veranstaltungen zu reservieren. Der Ort, wo die Wiege unserer lieben Heimat stand, sowie die Statutenrevision sollten genug Aniporn zur Teilnahme sein.

Winterthur/Zürich, den 9. April 1939.

Mit kollegialen Grüßen!

für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Schriftführerin:
J. Glettig. Frau R. Kölla.

* * *

Traktanden für die Krankenkasse:

1. Abnahme des Jahresberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren für 1939.
4. Bericht über die gepflogenen Besprechungen betreffend Rückversicherung der Hebammen-Krankenkasse bei einer zentralisierten Krankenkasse.
5. Anträge:
 - a) der Krankenkassekommission:
„In Abtracht des Defizites der Krankenkasse soll der Beitrag erhöht werden auf Fr. 36.— pro Jahr.“
 - b) der Sektion Bern:
„Es möchten in Zukunft alle Rechnungen bis spätestens am 15. März in der Hebammenzeitung erscheinen, um etwaige Anträge früh genug stellen zu können.“
 - c) der Sektion Thurgau:
„Wir verlangen, um Anträge rechtzeitig stellen zu können, daß die Rechnung der Krankenkasse unbedingt in der Märznummer erscheinen muß.“
6. Verschiedenes.

Für die Krankenkasse-Kommission:

Die Präsidentin:

Frau Akeret.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

- Frau Zeugin, Duggingen (Bern)
Frau Berchtlinger, Zürich 5
Frau Leuenberger, Baden (Aargau)
Frau Buff, Abtwil (St. Gallen)
Frau Vogel-Marer, Basel
Frau Senz-Regli, Näfels (Glarus)
Frau Hedwig Kämmi, Filzbach (Glarus)
Fr. Anna Hüsli-Mid, Trimbach (Solothurn)
Frau Hüsli-Braun, Basel
Frau R. Küng, Mühlhöri (Glarus)
Mlle. Elise Vodox, Chexbres-Lavaux (Waadt)
Frau Frieda Margi, Lenk (Bern)
Frau Hostettler, Schwarzenburg (Bern)
Fr. Lina Gugger, Ims (Bern)
Frau Elsy Dornig, Raron (Wallis)
Fr. Marie Gehring, Silenen, 3. Zt. Bern
Frau Emma Kuhn, Balsthal (Solothurn)
Frau Wöhrl-Kuhn, Muri bei Bern
Frau Mathilde Renner, Bürglen (Uri)
Frau Marie Büger, Zürich
Mme. M. L. Rouiller, Villariaz (Freiburg)
Mme. Jaques-Bovay, Lausanne (Waadt)

- Frau B. Heierle, Walzenhausen (Appenzell)
Frau Eyer, Naters (Wallis)
Frau Merk-Müller, Rheinau
Frau Reinhard, Gippingen (Aargau)
Frau A. Sten, Menzingen (Zug)
Frau Engel, Wattwil (St. Gallen)
Frau Reier, Adliswil (Zürich)
Frau Wipf, Winterthur (Zürich)
Frau Guggisberg, Solothurn
Fr. Ottilia Bennet, Hoipenthal (Uri)
Frau Gürlet, Twann (Bern)
Fr. Elsy Käller, Rüti (Zürich)
Frau Auer, Ramse (Schaffhausen)
Frau Bärtschi, Madretsch-Biel
Mme. Neuschwander, Ballaigues (Waadt)
Frau Furrer-Weber, Zürich 7
Frau Strähle, Schaffhausen
Frau Graf, Lauterbrunnen (Bern)
Frau Saameli, Weinfelden (Thurgau)
Frau Rütimann, Basadingen (Thurgau)
Frau Schmid, Felsberg (Graubünden)
Frau Kuhn, Wollishofen (Zürich)
Frau Meyer-Stücki, Gsteig (Bern)
Frau B. Amsler, Suhr (Aargau)
Frau R. Trösch, Bühlberg (Bern)
Mme. Bischoff, Dailens (Waadt)
Mme. H. Wuthier, Colombier

Angemeldete Wöhnerinnen:

- Frau Furrer-Bucher, Balm b. Mellingen (Soloth.)
Frau Lardi-Fanconi, Poschiavo (Graubünden)

Fr. Nr.

Eintritte:

- 80 Fr. Emmy Schetter, Kantonsspital St. Gallen, 14. April 1939.
24 Frau Margrit Maag, Thayngen (Schaffhausen), 14. April 1939.
277 Fr. Marie Oberli, Eriswil (Bern), 6. Mai 1939.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

- Frau Akeret, Präsidentin.
Frau Tanner, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

In der Morgenfrühe des 25. April ist unsere Kollegin

Frau Lina Sturzenegger
in Reute (Appenzell)

in ihrem 61. Lebensjahr von uns geschieden.
Wir bitten Sie, der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken zu bewahren.

Die Krankenkassekommission.

Liebe Kolleginnen!

Nach Erscheinen dieser Zeitung werden die Nachnahmen für den Jahresbeitrag des Schweizerischen Hebammen-Vereins verhandelt.

Ich möchte alle Kolleginnen doch herzlich bitten, den kleinen Beitrag von Fr. 2.18 bereit zu halten und dafür zu sorgen, daß auch bei Abwesenheit die Nachnahme eingelöst wird, damit der Zentralkasse nicht unnötige Spesen entstehen.

Eventuelle Adress- oder Namensänderungen bitte sofort an mich zu senden.

Mit Dank und kollegialen Grüßen:

C. Herrmann, Zentralkassierin,
Schaffhauserstrasse 80, Zürich 6.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere letzte Versammlung in Aarau war erfreulich gut besucht. Wir hatten eine sehr rege und interessante Aussprache mit dem Kantonarzt. Wir möchten auch an dieser Stelle Herrn Dr. Rebmann für seine Bereitschaft und für seine klare Darlegung und Beantwortung aller der vielen Fragen danken. Wir freuen uns, an ihm einen so warmen Befürworter unserer Angelegenheiten zu haben.

Als nächsten Versammlungsort wählten die Mitglieder Brugg und als Delegierte nach Flüelen Frau Widmer und Frau Seeburger.

Wir möchten jetzt schon unsere Mitglieder bitten, zahlreich nach Flüelen und Altdorf zu gehen. Machen Sie sich zwei Tage frei, um die Schönheiten unserer lieben Schweiz besser kennenzulernen. Wir erwarten viele Staufsächerinnen in der Heimat Tell's.

Alle Mitglieder sind nun im Besitz der Anfrage bereits Altersversicherung. Wir bitten sie dringend, das Gesuch an die Gemeindevorstände weiterzuleiten. Der Fragebogen muss ausgefüllt an Frau Widmer, Baden, geschickt werden. Mit kollegialen Grüßen!

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Mit Freuden denken wir zurück an unsere Versammlung in Appenzell. Die wichtigsten Traktanden waren unsere neuen Statuten, nun werden sie bald in den Druck kommen.

Als Delegierte nach Altdorf wurde Frau Notari gewählt. Herr Dr. Hildebrand referierte über das Thema „Erkrankungen der Arterien und der Venen“. Es war sehr interessant, von alten und neuen Methoden zu hören.

Wir danken ihm an dieser Stelle bestens.

Die Aktuarin: Frieda Eisenhut.

Sektion Basel-Stadt. Die Versammlung vom 26. April war durch 14 Mitglieder besucht.

Herr Dr. Kamenetzki hielt einen langen, interessanten und lehrreichen Vortrag über „Geistige Einstellung nach gewolltem Abortus“. Er sei ihm noch an dieser Stelle bestens verdankt.

Es waren anwesend Fräulein Marti aus Wohlen, welche der Sektionskasse Fr. 10.— spendete, und Frau Ukeret aus Winterthur.

Unsere nächste Sitzung findet am 31. Mai statt. Herr Dr. Häfliger, Vertreter von „Nestlé“, wird in freundlicher Weise einen Vortrag halten. Nachher wartet den Teilnehmerinnen eine große Überraschung.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Unsern werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß am 24. Mai, um 2 Uhr, im Frauenhospitale eine Vereinsfahrt stattfindet.

Herr Dr. von Zellenberg, Frauenarzt, wird uns um 3 Uhr mit einem Vortrag beehren. Das Thema ist noch unbekannt. Wir freuen uns, unsern wissenschaftlichen Redakteur in unserer Mitte begrüßen zu können.

Für die Delegiertentagung, die in Flüelen, und die Generalversammlung, die in Altdorf stattfindet, sind die Delegierten zu wählen. Ferner sind wichtige Traktanden zu besprechen. Wir bitten die Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen.

Die Blaufahrt nach Hilterfingen mußte des schlechten Wetters wegen um acht Tage verschoben werden. Mittwoch, den 17. Mai, oder der erste schöne, darauf folgende Tag soll diese nun ausgeführt werden.

Anmeldung bis zum 16. Mai bei Frau Bucher, Präsidentin, Viktoriaplatz 2, Bern, Telefon Nr. 3.87.79. Treffpunkt um 12 Uhr Bahnhofshalle bei der Billett-Ausgabe.

Absfahrt von Bern 12.16; Thun ab 13.03; Hilterfingen ab 13.18. Heimfahrt: Hilterfingen ab 17.45; Thun ab 18.12; Bern ab 18.55.

Wir hoffen auf schönes Wetter und freuen uns, wenn recht viele Kolleginnen an dieser Blaufahrt teilnehmen.

Für den Vorstand: Frieda Zucker.

Sektion Freiburg. Die Freiburger Hebammen wurden von der Firma Nestlé eingeladen, ihre Werke in Orbe und die Pouponnière in Bevey zu besichtigen. Am 3. Mai ging's vom Bahnhofplatz Freiburg aus auf die Reise. Die Teilnehmerinnen von Stadt und Land waren fast vollzählig herbeigeeilt. Einige stiegen noch unterwegs ein. Wir gingen zuerst nach Orbe, über Payerne, Stäfis am See und Overdon Trox des ungünstigen Wetters gab es eine fröhliche Matschfahrt durch die grünende und blühende Natur. In Orbe angelangt, wurden wir von der Direktion begrüßt und freundlich empfangen. Gruppenweise ging es durch die gesamten Räume. Von der Einführung der

Milch bis zu den versandfertigen Kästen verfolgten wir die Herstellung der verschiedenen Produkte. Kondensierte Milch, Pulvermilch, verschiedene andere Milchpräparate, Kindermehl und Schokolade werden mit großer Sorgfalt hergestellt.

Ebenfalls sehr interessant ist die eigene Fabrikation der Büchsen. Alle die Maschinen sind staunenswert. Es ist ein großartig geführtes Werk.

Mittags wurden wir in ein Hotel geführt. Im großen Saale lachten uns blumengeschmückte Tische appetitlich entgegen. Ein schmackhaftes Mittagessen wurde uns serviert. Nach dem Dessert gab es noch einen feinen Kaffee. Mit allgemeinem Interesse hörten wir der freundlichen Ansprache von Herrn Direktor Huguenin zu. Alle anwesenden Herren der Direktion sorgten für familiäre Unterhaltung. Bald war die Zeit zum Aufbruch da. Es folgte noch eine angenehme Überraschung; allen Anwesenden wurde ein süßes Päcklein mitgegeben. Nun ging die Fahrt weiter gegen Bevey, über Lausanne und dem See entlang. Nicht umsonst preist man diese Gegend die Schweizer-Riviera.

In der Pouponnière neues Staunen. Das ganze Haus wurde durchgemustert. Die Einrichtung sämtlicher Lokale entsprechen dem Prinzip des Hauses: Luft, Licht und Sonne. Die modernsten praktischen Einrichtungen erlauben dem ausgebildeten Personal sicheres Gelingen der Kindererziehung. Die einwandfreien Produkte Nestlés fördern sicheres Gelingen dieser großen Aufgabe.

Nach allem Gesehene steigerte sich das Vertrauen noch mehr zu den schon lang erprobten, tadellosen Nestlé-Fabrikaten.

Vor dem Abfahrtnehmen und der Heimfahrt gab es noch eine Photoaufnahme.

Im Namen aller Kolleginnen entbiete ich den führenden Herren den innigsten Dank für diesen herrlichen Nestlé-Tag.

Die deutschsprechende Gruppe dankt speziell Herrn Dr. J. Häfliger für seine Bemühungen.

Frau A. Fasel.

Sektion Luzern. An alle Kolleginnen unserer Sektion ergeht die freundliche Einladung zur Feier des 50jährigen Hebammenjubiläums zu Ehren der Jubilarin, Frau Widmer-Brunner in Sursee, Donnerstag, den 25. Mai 1939, mittags 12 Uhr, im Saale des „Wilden Mann“ in Sursee.

Programm:

1. Feierlicher Empfang der Jubilarin durch die Ehrengäste und Kolleginnen.
2. Begrüßung durch die Präsidentin, Frau Widmer.
3. Gratissdiner (ohne Wein).



3130 P 1303 — 5 Q

Was heißt Vitamin?

Vitamin heißt Lebensstoff. Das Wort kommt aus dem Lateinschen und wurde geprägt vom physiologischen Chemiker Casimir Funk. Das war ungefähr 1910. Das Vorhandensein der Vitamine entdeckte man zuerst anhand von Mangelkrankheiten, die sich beim Fehlen einzelner Vitamine bei Menschen und Tieren zeigten.

Heute wissen wir, dass Müdigkeit, Schläfrigkeit, Erschöpfungszustände, Stoffwechselbeschwerden, Appetitlosigkeit, Nervenschwäche etc. sehr häufig durch Vitamin-Mangel bedingt sind. Oft bekommt der Körper, je nach seiner täglichen Nahrung, zu wenig Vitamine. Wer also Körper und Geist stärken will, führt seinem Organismus Vitamine zu. Das können wir mit Nagomaltor, dem Stärkungs-Nahrungsmittel mit dem garantierten Vitamin-Gehalt.

60 gr. Nagomaltor, die normale Tagesration, enthalten 300 int. Einheiten Vitamin A und 85 int. Einheiten Vitamin B. Dadurch wird ein event. Mangel der gewöhnlichen Nahrung an Vitaminen vorgebeugt. Daneben sind in hochkonzentrierter Form Maltose, Eidotter, Lecithin, Dextrose, echter Bienenhonig, Kalk- und Phosphorsäure der Früchte, Frischmilch, Kakao etc. enthalten. Darum zu besonderen Stärkungskuren nur Nagomaltor!

NAGO MALTOR

mit dem von der UNIVERSITÄT BASEL
(phys.-chem. Institut) kontrollierten Vitamin-Gehalt

NAGO OLLEN



Büchse zu 500 gr. Fr. 3.60
mit Besteck-Gutscheine



D 77

4. Allfällige Toaste des Herrn Amtsarztes Dr. Müller-Dolder, Beromünster, und der Herren Ärzte von Sursee.

5. Gemütlicher Teil.

Wir erwarten eine sehr große Beteiligung von Seiten der Kolleginnen zu diesem seltenen Festchen und bitten die Teilnehmerinnen, sich bis spätestens Dienstag, den 23. Mai, bei unserer Präsidentin, Frau Widmer, Rotsee-höhe 9, Luzern, anzumelden. Die Monatsversammlung im Juni fällt aus. Also auf frohes Wiedersehen in Sursee!

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion Ob- und Nidwalden. Bei erfreulicher Beteiligung hielt uns Herr Dr. Leo Egger an der letzten Vereinsitzung vom 26. April einen interessanten Vortrag über Krebs, deren Entstehung, Erkennung und Behandlung. Bei frühzeitiger Diagnose ist auch diese gefürchtete Krankheit noch zu heilen.

erner hielt uns H. H. Pfarrhelfer einen wunderbaren Lichtbilder-Vortrag „Ein Ehrenkranz ums Mutterherz“. Wir sprechen auch an dieser Stelle den beiden geschätzten Referenten den verbindlichsten Dank aus.

Als Delegierte wurde Frau Anna Gasser bestimmt.

Auf Wiedersehen!

Die Aktuarin: Frau Emma Imfeld.

Sektion Solothurn. Unsere Frühjahrsversammlung vom 24. April im Restaurant Olten-Hammer war gut besucht. Die Präsidentin hieß alle herzlich willkommen und eröffnete die Versammlung um 14 Uhr 30. Dank der großen Aufmerksamkeit der Anwesenden konnte die Tafelndenliste rasch und befriedigend erledigt werden. Der läblichen Firma Trutso sei auch hierorts ihre freundliche Zuwendung bestens verdankt. Ein rechtes Sorgenkind ist unsere Kranenkasse, die im abgelaufenen Jahre wieder einige tausend Franken Rückschlag verzeichnet. Die Anträge Graubünden und Sargans, das Obligatorium aufzuheben, dürfen an unserer nächsten Delegiertenversammlung bereinigt werden. Als Delegierte nach Flüelen bestiegen Frau Flüeler und die Präsidentin. Die nächste Versammlung soll in Densingen oder Egerkingen abgehalten werden, um möglichst vielen Mitgliedern den Besuch zu erleichtern. Nach getaner Arbeit blieb uns noch ein Stündchen der Geselligkeit; allen eine gute Heimreise mit einem frohen Wiedersehen wünschend, verließen wir befriedigt die blühende Dreitannenstadt.

A. Stadelmann.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere diesjährige Mai-Versammlung ist angefeiert auf Donnerstag, den 25., im Bahnhofsbuffet in Sargans, mittags 1/2 Uhr, und wir möchten

alle Mitglieder freundlich einladen, zu kommen.

Wir haben allerlei Geschäfte. Im weiteren wird Herr Dr. med. Hilti von Buchs so freundlich sein, auch zu erscheinen, um mit uns den zweiten Teil der kantonalen Hebammenverordnung durchzunehmen. Also, ja die Verordnung nicht vergessen und volljährig erscheinen.

Dann können wir noch mit Freuden mitteilen, daß letztes Jahr alle Mitglieder unserer Sektion den Pflichten der Krankenkasse nachgekommen sind.

Also auf baldiges Wiedersehen!

Die Aktuarin: Frau L. Ruesch.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Versammlung findet, wie schon bekannt gegeben, am 25. Mai statt. Von einem ärztlichen Vortrag werden wir diesmal noch absehen, da voraussichtlich die Besprechungen betreffend die Delegiertenversammlung viel Zeit erfordern. Statutenrevision, Anträge, Wahl der Delegierten werden ordentlich zu reden geben. Es kommen doch sehr wichtige Punkte zur Sprache.

Dann soll niemand das Portemonnaie vergessen, unsere Kassierin will den Jahresbeitrag einziehen.

Also auf Wiedersehen im Spitalkeller!

Die Aktuarin: Hedwig Tanner.

Sektion Thurgau. Unsere nächste Versammlung findet ausnahmsweise am Sonntag, den 21. Mai, im Hotel Bahnhof in Bürglen statt. Es ist uns von Herrn Dr. Leinz in verdienstwerte Weise ein sehr interessanter Filmvortrag (vor der Versammlung) zugesagt. Derjelbe findet 1 Uhr 30 im Sekundarichthaus in Bürglen statt. Wir möchten die Kolleginnen bitten, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen, damit Herrn Dr. seine Mühe durch einen großen Aufmarsch belohnt wird. Auch Krankenschwestern, Pflegerinnen und Angehörige haben zu diesem Vortrag Zutritt. Der Filmvortrag lautet: „Alkohol und Tuberkulose“.

Aufschließend folgen im Hotel Bahnhof die Abwicklung der Vereinsgeschäfte und des geistlichen Teiles. Es müssen noch Delegierte nach Flüelen gewählt werden.

Auch können wir eine Jubilarin beglückwünschen, welche in voller Rüstigkeit ihr 65. Altersjahr zürückgelegt hat.

Und noch eine Bitte. Bringt auch den Passivbeitrag an diese Versammlung, da wir auch Einnahmen buchen müssen, nicht nur Ausgaben.

Also merkt Euch den 21. Mai und kommt alle, es geht grad für einen Ausflug.

Für den Vorstand: Frau Saameli.

Sektion Uri. Auf die bevorstehende Generalversammlung möchten wir alle Kolleginnen von nah und fern herzlich willkommen heißen.

Es ist dies das erstmal, daß die Schweizer Hebammen ihre Jahresversammlung hier abhalten; die Sektion Uri feiert zugleich ihr 20jähriges Bestehen.

Wir versichern Ihnen heute schon, daß die Tagung Ihnen immer in Erinnerung bleiben wird. Wir erwähnen z. B. die Extra-Fahrt auf dem Urnersee mit Aufenthalt am Rütli, über Treib und Brunnen zur Besichtigung der Tellskapelle und in Altdorf die Begrüßung vor dem Telldenkmal, dies alles wird nur zur Verjährung unseres Festes gereichen.

Wir wollen hoffen, daß alle unsere Kolleginnen recht zahlreich bei uns im Lande Tell erscheinen werden.

Um eine reibungslose Durchführung zu erhalten, eruchen wir die Mitglieder, sich bis spätestens 20. Juni 1939 anzumelden. Wir weisen noch darauf hin, daß diejenigen Sektionen, die per Auto reisen, das bei uns anzeigen wollen, damit wir diese alle am gleichen Logisort einquartieren können.

Also auf nach Uri!

Frau Bollenmeier, Präz.

Anmeldungen nehmen entgegen: Frl. Günther, Erstfeld, Aktuarin, Telefon 486; Frau Bollenmeier, Flüelen, Präsidentin, Telefon 296.

Sektion Winterthur. Die Versammlung vom 23. März war gut besucht. Es sind auch alle auf ihre Rechnung gekommen. Der Vortrag von Frau Dr. Studer, Winterthur, über das Thema „Geistige Landesverteidigung“ war wirklich interessant und sehr aktuell. Frau Doktor klärte uns auf, was wir Frauen im Kriegsfallen alles zu leisten hätten. Und was alles für Vorbereitungen schon getroffen werden sind. Man wurde so richtig aufgerüttelt, es hat einem ganz „Schüderet“. Wenn man bedenkt, daß man das liebe Heim, Familie, Beruf, Gesundheit, Wohlbehagen, alles sollte opfern müssen, um nationalen Hilfsdienst zu leisten! Wir wollen nur glauben und hoffen, daß all diese schrecklichen Befürchtungen nicht eintreffen und es beim Organisieren bleibt.

Wir möchten auch an dieser Stelle unserer Referenten ihren sehr wertvollen und aufschlußreichen Vortrag bestens danken.

Unsere nächste Versammlung findet am 25. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Erlenhof statt.

Die Aktuarin: Frau Wullschleger.

Sektion Zürich. Unsere April-Versammlung war wieder sehr gut besucht. Die Tafelnden wurden der Reihe nach erledigt, die Anträge laut Zeitung durchberaten, und als Delegierte

DIALON

PUDER

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur Heilung und Verhütung des Wundseins.

PASTE

ergänzt den Puder bei vorgeschrittenen Fällen von Wundsein.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten

bei der Generalniederlage:

Dr. Hirzel, Pharmaceutica, Zürich, Stampfenbachstrasse 75

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

wurden gewählt: unsere Präsidentin, Frau Denzler, Frau Bruderer, Fräulein Stähli und als Erstaz Frau Peters. Es wurde beschlossen, per Autocar an die Delegierten- und Generalversammlung nach Flüelen und Altdorf zu fahren, es ist nicht nur schöner, sondern auch billiger als mit der Bahn.

Auf einem Mai-Ausflug wurde verzichtet in Unbetracht der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich, denn diese soll einzig, großartig sein, sodass man gerne jede freie Stunde dort verbringen will. Wenn es vergönnt war, den feierlichen Eröffnungs-Umzug zu sehen, dem bleibt dieser Anblick unvergleichlich. Müsste nicht uns Hebammen, überhaupt jeder Mutter, das Herz höher schlagen beim erhabenden Anblick der 3000 vorbeimarschierenden Buben und Mädchen mit ihren schwingenden Gemeindefähnchen, voran der Bundesrat in corpore und eine Dragoner-Schwadron zu Pferd, wie wenn letztere die Schweizer-Jugend vor schwerem Leid behüten müsste. Gott gebe es.

Wir möchten unsere Kolleginnen noch bitten, zum "Tag des guten Willens" an der Freundschaftsfeier teilzunehmen. Diese Feier findet statt Dienstag, den 16. Mai, abends 8½ Uhr, in der Peterskirche Zürich.

Auch unserer lieben Kollegin, Frau Hager, entbieten wir zu ihrem 50jährigen Berufsjubiläum herzliche Glückwünsche.

Unsere nächste Versammlung findet statt Dienstag, den 30. Mai a. c., 14 Uhr, im "Karl dem Großen". Da es die letzte vor der Generalversammlung ist, bitten wir nochmals, zahlreich zu erscheinen, um die Fahrt zu bejahen.

Die Auktuarin: Frau Emma Bruderer.

Ist Weissfluss heilbar?

Der Begriff des Weissflusses ist im Laienmunde weniger bekannt als in der Medizin, obwohl er ein ausgedehntes Krankheitsgebiet umfasst, über welches eine jede junge und ältere Dame mehr unterrichtet werden sollte, als es tatsächlich geschieht. Nur die Aufklärung ist imstande, den Weissflusserkrankungen vorzubeugen und die daraus entstehenden Schäden fernzuhalten. Der Weissfluss wird gewöhnlich diskret „Frauenleiden“ genannt, aber niemand weiß, was es zu bedeuten hat. Durch falsche Scham, Bequemlichkeit oder weil das Leiden keine akuten Schmerzen verursacht, bleibt der Weissfluss oft lange unbehandelt, als ob es sich um keine beachtenswerte Krankheit handelte. Frauen und auch Mädchen schon ab 14 Jahren leiden oft jahrelang an Weissfluss. Häufig tritt die Krankheit auch während der Schwangerschaft und nach dem Gebären auf und kann dann die Stillfähigkeit beeinträchtigen. Man versucht vorher verschiedene Volksmittel wie Spülungen, Tamponagen, Sitzbäder und Tees anzuwenden. Und doch können bei richtiger und rechtzeitiger Behandlung viele Folgen und Nacherkranfungen erspart bleiben, die noch unliebsamer sind als der Weissfluss selbst.

Folgen des Weissflusses.

Abgesehen von den lästigen, übelriechenden Schleimabsonderungen, gegen die keine oben erwähnten Mittel, keine Reinlichkeit bleibend zu helfen vermögen, stellen sich mit der Zeit die unzertrennlichen Anzeichen eines vorgeschrittenen Weissflusleidens ein, wie Arbeitsunlust, vergrößertes Schlafbedürfnis, Nervenschwäche und übermäßige Reizbarkeit, neben psychischer Verstimmung.

Durch den andauernden oder rhythmischem Blutverlust führt der Körper seine Frische und Vitalität ein. Die Haut wird meistens fahl, unzureichend gespannt, wolkig und leblos, trocken und faltig. Das Gesicht als Ausdruck des Gesamtzustandes des Organismus lässt diese krankhaften Zustände noch deutlicher erkennen und zeigt frühzeitige Alterserscheinungen. Die Geschlechtsorgane im weitesten Sinne des Wortes sind erschöpft, krank, ihre Leistungsfähigkeit nähert sich den degenerativen Zuständen. Oft entstehen innere Entzündungen und Eiterungen, Brenn- und Juckgefühl, Degenerationen der Schleimhäute, Selbstvergüstungen der Genitalorgane, Geschwüre am Gebärmuttermund, Muskel- und Bindegewebsgeschwüste der Gebärmutter (Myome), krebssartige Geschwüste der Gebärmutter (Epitheliatümoren, Carcinoma uteri) und Verlust der Zeugungsfähigkeit. Solche krankhaften Ver-

**Van Weissfluss
befreit**

nach Dr. Engler und Dr. Prus mit

PERDEX

Zwei kombiniert wirkende Präparate, die von Ärzten in den schwierigsten Fällen als wirklich zuverlässig gegen Weissfluss und Begleiterscheinungen begutachtet wurden. PERDEX-Kur sofort nach der Geburt beginnen. Packung für drei Wochen enthält: 100 Pillen immerlich Fr. 5.70 | Fr. 12.— Unschädlich für 15 Vaginal-Ovale Fr. 0.30 | Fr. 12.— Unschädlich für das Kind!

In allen Apotheken oder Franko-Versand durch
Dr. B. Studer, Apotheker in Bern oder
Beuttner, Ap., Fach 5, Zürich-Hirsli.

Hebammen erhalten Rabatt.



Galactina Kindernahrung macht gesund u. stark

Vom 1. bis 3. Monat ...

geben Sie dem Säugling Galactinaschleim: Haferschleim, Gerstenschleim oder Reisschleim. Die Galactina-Schleimextrakte enthalten alle wertvollen Stoffe des Kornes, zur Verdauung vorbereitet. Was unverdaulich ist, wird herausgeholt, damit der zarte Verdauungs-Apparat des Säuglings in keiner Art belastet wird. Die Galactina-Schleimextrakte sind die beste Ergänzungsnahrung zur Muttermilch, auch der beste Ersatz, wenn die Mutter dem Kinde ihre Brust nicht geben kann. Sie werden mit Hafer beginnen, dann abwechselungsweise Gerste, Reis und wieder Hafer. Durch die Abwechslung schlägt die Nahrung besser an, das Kind hat mehr Appetit und gedeiht, dass es eine Freude ist.

Galactina-Haferschleim . . . Fr. 1.50
Galactina-Reisschleim . . . Fr. 1.50
Galactina-Gerstenschleim . . Fr. 1.50

Vom 4. Monat an ...

braucht der kleine Erdenbürger mehr, weil jetzt sein Mineraldepot aufgebraucht ist, das er bei der Geburt erhielt. Muttermilch allein vermag nicht mehr zu genügen. Nun geben Sie ihm das altbekannte Galactina-Kindermehl oder Galactina 2. Das erste enthält 50% reine, keimfreie Alpenmilch, nach Spezialverfahren pulverisiert. Dazu lebenswichtige Keimlinge des Vollkorns und wertvolle mineralische Aufbausalze. Also nicht nur eine gewöhnliche Mischung von Zwieback und Trockenmilch! Galactina 2 enthält neben Alpenmilch, Keimlingen und Nährsalzen noch Carotin, das reizloseste und doch wirksamste aller Gemüse. Es entspricht den modernsten Prinzipien der Säuglingsnahrung und gilt als die beste Uebergangsnahrung von der Muttermilch- und Kindermehl-Periode zur Gemüsenahrung.

Galactina-Kindermehl . . Fr. 2.—
Galactina 2 mit Gemüse . Fr. 2.—
(durch Rückvergütung billiger)



Im Frühling und Sommer aufpassen mit der Milch

änderungen entstehen erst nach Monaten und Jahren und der Zusammenhang mit der primären Weißflusskrankung wird von der Frau nicht anerkannt oder geht vergessen, weil der Fluor albus nicht schmerhaft ist, sondern nur als lästige Erscheinung auftritt.

Warum soll eine so vielseitige, schon für den Physiologen komplizierte Krankheit mit all den nachfolgenden ernsthaften Komplikationen zuerst mit Laienmethoden behandelt werden, die fast immer den Zweck verfehlten? Haben solche Patientinnen so wenig Interesse an ihrer Gesundheit, an ihrem guten Aussehen? Nein. Tatsächlich weiß die Patientin nicht einmal, was hier eigentlich zu befürchten ist, wo die tiefen Ursachen der Weißflusskrankung liegen.

Die Ursachen des Weißflussleidens liegen in den inneren Organen, in deren fruchtbar veränderten sekretorischen Tätigkeit, in den Zirkulations- und Stoffwechselstörungen, wobei auch das Blut- und Nervensystem in Mitleidenschaft gezogen wird. Es ist auch nachgewiesen worden, daß bei geringer Widerstandsfähigkeit der Organe der Fluor direkt durch ein Geißeltierchen (Bact. Trichomonas) hervorgerufen werden kann. Diese Bakterien sind durch Wasser übertragbar.

Die Weißflusskrankheit erfordert die gleichzeitige Behandlung der inneren und der äußeren Krankheitsursachen. Die PERDEX-Präparate nach Dr. Engler und Dr. Prus befolgen dieses Prinzip. Das interne Mittel hebebt die im Innern des Organismus verlaufenden komplizierten Stoffwechselstörungen, die mit dem Weißfluss ursächlich zusammenhängen. Solche Regenerationen lassen sich mit den bloß stärkenden Mitteln nicht erzielen. Das äußerliche Mittel dagegen heißt die krankhaften Veränderungen in der Scheide und in der Gebärmutter mit Hilfe der modernsten physiologischen Erkenntnissen aus. Nur eine innere und zugleich äußerliche, sich in der Wirkung ergänzende Heilmethode ist imstande, eine Dauerheilung des Weißflusses herbeizuführen. Dadurch werden auch die vielfältigen und komplizierten sogenannten Begleiterscheinungen, die medizinisch oft auch als Ursache erkannt werden, bekämpft.

Während der Schwangerschaft soll die PERDEX-Kur ab dem dritten Monat unterbleiben, da die leicht assimilierbaren Eisenverbindungen eine Cyanose des Fötus (Blauwerden der Haut) verursachen könnten. Nach der Geburt hingegen soll sofort mit der PERDEX-Kur eingefetzt werden. Die Stillfähigkeit wird mit der PERDEX-Kur verbessert.

Gedanken über Erziehung.

Erziehungsfragen sind auch Volksgesundheitsfragen. Wir wollen nicht nur unsern Körper gesund erhalten, sondern wir wollen und müssen uns bestreben, auch unsere Seelen zu bilden und zu gestalten. Wir sind dazu berufen, daran zu arbeiten, daß die, die nach uns kommen, ein glücklicheres Geschlecht werden, als wir es sind. Wir müssen deshalb in unsere Jugend einen neuen Geist pflanzen, einen Geist, der das Leben lebenswert macht und der uns Menschen dazu führt, auszugleichen, offen und sich selbst tren zu werden.

Wenn es in der Welt anders, d. h. besser werden soll, so müssen wir bei der Jugend beginnen. Altes, dürres Holz läßt sich nicht mehr biegen. Junges, saftiges Frühlingsholz aber kann durch geschickte Hände verarbeitet und geformt werden. Je früher die Beeinflussung einer Menschenseele einsetzt, umso größer wird

der Erfolg sein. Gar viele Eltern lassen ihre Kinder aufwachsen wie die Wilden. Es fehlt jegliche Führung, jegliche Sorge, jegliches inneres Fühlen mit und für das Kind. In solchen Fällen verstehen wir, daß die Kinder sich schnell vom Elternhause lösen, weil sie gar nicht mit demselben durch die seelischen Fäden, die uns alle verbinden müssen, verknüpft waren. Wir beginnen mit der Erziehung eines jungen Menschen schon in den ersten Lebenswochen. Wenn wir am Kleinkind ein zwängigerisches Heulen beobachten, so lassen wir den „Zwängigkeits“ ruhig austreten. Wir beruhigen nicht, wir schmeicheln nicht, wir ernähren nicht, wir kommen vor allem nicht mit Nuggi und Süßigkeiten. Wir zähmen denn der Steppenreiter sein unbändiges Tier? Er setzt sich auf das wilde Pferd und läßt es toben und wüten, er jagt mit ihm durch die Steppe, aber er führt fest und läßt sich unter keinen Umständen abwerfen. Das Pferd, das sieht, wie der Wille des Menschen stärker ist als der eigene, ist von Stunde an der Diener seines Bändigers. Es hat nicht einmal einen Peitschenhieb gebraucht. So wirkt die Erziehung gewissermaßen schon in den allerersten Anfängen als Selbsternichtung.

Wo die Erziehung früh und richtig einsetzt, werden Strafen selten nötig werden und wird man zu harten Erziehungsmitteln nur ausnahmsweise seine Zuflucht nehmen müssen.

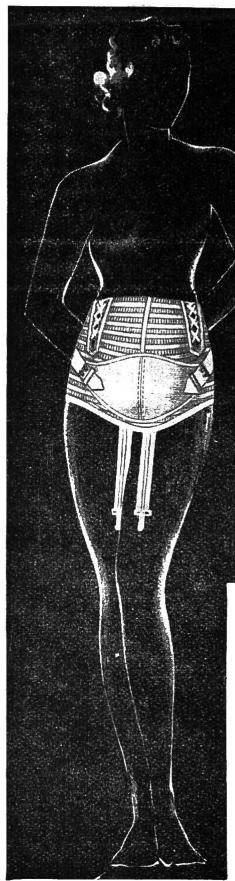
Strafen sind immer ein Notbehelf und deuten auf eine gewisse Schwäche des Erziehers, sie sind aber eben immer da nötig, wo die Beeinflussung und Bredelung des Kindes zu spät und im falschen Sinne eingestellt hat, und das trifft leider in fast allen Familien zu. So glauben dann viele Eltern, wenn das Kind zur Schule gesetzt wird, der Lehrer werde durch seine Maßnahmen das Kind wieder ins

Eine Umstandsbinde, wie sie sein soll.

Unsere SALUS-Umstandsbinde „Selecta“ wird von bekannten Gynäkologen als die vollkommenste Umstandsbinde bezeichnet und verordnet. Sie gibt dem Leib von unten herauf eine wirksame Stütze; zwei Seitenschnürrungen ermöglichen ein progressives Anpassen der Binde bei fortschreitender Schwangerschaft. SALUS-Umstandsbinden wurden schon in tausenden von Fällen verordnet und haben sich in jedem einzelnen Falle aufs Beste bewährt.

SALUS-Binden sind durch die Sanitätsgeschäfte zu beziehen, wo nicht erhältlich, direkt v. der

**Korsett- und SALUS-Leibbinden-Fabrik
M. & C. WOHLER
LAUSANNE No. 4**



Das Problem der **schlechten Ernährung** ist tatsächlich vorhanden und drängt nach einer sofortigen Lösung.

(Gemischte Kommission des Völkerbundes 1937).

Der Mangel an Mineralsalzen und Vitaminen, hauptsächlich Vitaminen B, unserer modernen Ernährung ist die Hauptursache vieler Störungen, die wir heutzutage beobachten können.

Nestlé hat nun ein Produkt als Ergänzungsmittel der Ernährung hergestellt:

Nestlé

Aufbau- und Kräftigungsmittel, reich an Vitaminen B und Mineralsalzen.

Für die Kinder: während der Wachstums- und Pubertätsperiode
Für die Mütter: während der Schwangerschaft und Laktation
Im allgemeinen: bei Anämie, nervösen Störungen, Muskelermüdung, Appetitmangel, Verdauungsstörungen, Diabetes, Arthritis, Kropf.

Muster und Literatur auf Verlangen durch Dokumentationsabteilung.

NESTLE AND ANGLO-SWISS CONDENSED MILK CO. Ltd., VEVEY

Geleise bringen. Falsch gerechnet! Das nicht erzogene Kind wird in diesem Alter auf die Mitschüler einen unheimlichen Einfluß ausüben und dem Lehrer seine Bemühungen an den mehr oder weniger braven Kindern erschweren. Massenerziehung ist nach meiner Ansicht keine Erziehung, sondern bloß Dressur. Wie sollte ein Lehrer 30 bis 50 verschiedenen gearteten Menschen innerlich ganz verstehen, führen und bilden können, wo viele Eltern dies nicht einmal mit einem einzigen Kinde fertig bringen, das ihnen zudem noch seelisch verwandt sein muß?

Da greift der Erzieher zu den Strafen als Erziehungsmittel.

Jede Zeit hat ihre eigenen Methoden, wie sie auch ihre eigenen Ideale hat. Wenn man früher von Strafen redete, so bedeutete das ohne weiteres Prügelstrafe. In der Erziehung in der Schule, wie auch im Staat, war die Körperstrafe zuzulassen das einzige Mittel, einen Menschen besser, d. h. anders zu formen. Die Mißfolge dieser Methoden müssen uns auf neue, bessere Bahnen leiten. Alles im Leben ist einem Wandel unterworfen. Jede Zeit in der Geschichte hat ihre Besonderheit. Wir suchen, irren und streben, und wenn wir gesucht haben und vielleicht auf den Irrwegen klug geworden sind, so streben wir wieder nach neuen Zielen. Aber gar oft straucheln wir, um wieder aufzustehen und dem Guten nachzujagen. Es ist ja leider nur zu wahr: „Es irrt der Mensch so lang er strebt!“ Aber wir Erzieher müssen uns immer dessen bewußt sein, daß wir die besten Wege gesucht haben, unsere Zöglinge vorwärts und aufwärts zu führen. Wenn wir das fertig bringen, so wird durch diese Kleinarbeit auch eine Großtat geleistet. Das Ergebnis unserer Bemühungen wird sein: Die Erziehung des Menschengechlechts. An dieser hohen

und ewigen Aufgabe zu arbeiten, ist sicher ein schönes Lebensziel, dem sich jeder Vater, jede Mutter, jede Tante und jeder Onkel mit dem ganzen Herzen hingeben sollte. Wo das Herz aber dabei ist, ist auch schon der Erfolg da.

Noch viel mehr, als es bisher geschehen ist, sollen junge Eltern sich darüber Rechenschaft geben: Wie erziehe ich mein Kind?

Tappen denn nicht viele vollständig im Dunkeln und glauben, daß alles mit einer Ohrfeige oder einer Zurechtleisung getan sei. Auch in der Erziehung gilt der Satz: „Reden ist Silber und Schweigen ist Gold.“

Auf ein Kind, das nicht schon ganz verstockt ist, kann ein kummervoller Blick, der der Ausdruck einer wirklich kummervollen Seele ist, eine tiefe Wirkung ausüben und ein Neugefühl wecken, das zur Besserung führen wird. Ein kummervoller Blick darf aber nicht „theatert“ werden, sonst ist er Heuchelei und schadet mehr als er nützt. Wo die Liebe im Herzen wohnt, da ist Vertrauen und Verstehen, da gibt es eine Sprache ohne Worte. Diese Sprache ist die beste Erziehungssprache. Hören wir nicht oft Eltern, die bei den kleinsten Vergehen ihrer Kinder in ein lautes zänkisches Keifen verfallen. Wir werden bald sehen, daß die Wirkung auf den Zögling oft wertlos und vergeblich ist. Auch das Kind hat schon „gar keine Ohren“, und nur zu bald hat es die Fehler seines Erziehers erkannt. Es weiß sie deshalb auch geschickt zu seinen eigenen Gunsten auszunützen. Aus dem Auge, dem Spiegel der Seele, muß ein Strahl der Liebe sprühen. Erzieher nicht auch die Tiere ihre Jungen auf diese Art?

Die Erziehung ohne Worte mag manchem Vater schwer fallen, aber sie muß ver sucht werden, und der Erfolg wird ein gegenseitiges Sichfinden sein. Wo aber Blicke nicht „zünden“,

wird ein sanftes Wort angebracht sein. Sanft zuerst. Aber ach, da sehen wir Erwachsenen erst, daß wir selbst nicht erzogen sind, denn uns brennt so gern das Temperament mit uns durch. Wir zügeln uns selber zu wenig, wir fahren drauflos. Sind nicht in der Musik auch die zartesten Töne diejenigen, die auf uns am meisten Eindruck machen?

Wenn aber der Sonnenschein nichts wirkt, so muß ein Gewitter die Luft reinigen. Gewitter sind in der Natur nötig, sie befruchten und erfrischen. Sie zerstören wohl auch. Sie zerstören dann das Gute — und darauf kommt es an — auch das Böse. So wie das Gewitter ungestüm hereinbricht und nur kurze Zeit drohend am Himmel steht, so muß das Erziehungsgewitter verlaufen. Es soll nicht wochenlang drohend am Himmel stehen und sich alle Tage wiederholen. Es bricht oft unvermutet herein und es schweamt allen Unrat weg. Mit der Angst in der Seele schaut das Kind zu dir auf, und es läßt das Gewitter über sich ergehen, wie das die Erde auch tut. Es beugt sich, aber es soll nicht zusammenknicken.

Wenn das Gewitter sich verzogen hat, so scheint schon am andern Tag die väterliche und mütterliche Sonne wieder, sie weckt wieder neue Lebenskräfte, sie baut wieder auf. Das Kind freut sich wieder und wird sich anstrengen, daß der wahre Schein der Liebesonne wieder stetig erwärme und erfreue.

Welches aber sind denn Gewittererscheinungen in der Erziehung?

Jetzt fallen laute Worte, sie fallen vielleicht Schlag auf Schlag, sind kurz und scharf. Wir versagen dem Kind einen ihm lieb gewordenen Genuss. Wir kürzen seine Freizeit, wir halten es knapper und entziehen ihm für kurze Zeit das Vertrauen, wir versagen ihm für einen Tag den Umgang mit andern Kindern, wir

Guigoz 3

Allgemeine Merkmale. Guigoz 3 ist ein Nährmittel allererster Ordnung. Es ist außerordentlich leicht verdaulich und seine einzelnen Komponenten ergänzen sich zu einem organischen, in verschiedenen Richtungen wirkenden Ganzen.

Zusammensetzung und Eigenschaften:

Vollfette Guigoz-Milch: Reiche Nährwerte allgemeiner Natur.

Bestrahlte Getreidekeimlinge: Mit wertvollen Fettstoffen, deren D-Vitamingehalt durch Bestrahlung erhöht wurde.

Kakao: Als Tonikum.

Hämatogen: Wirksamer, eisenhaltiger Faktor gegen Anämien, als Folge ungenügender, eisenernärmer Ernährung.

Indikationen:

Schwangerschaft. Wöchnerinnen. Dank seiner vielseitigen Gesamtwirkung hilft Guigoz 3 nutzbringend zur Retablirung und Kräftigung des Organismus.

Stillende Mütter. Die allgemein tonische Wirkung von Guigoz 3 zeigt sich in einer Steigerung der Milchsekretion und Qualitätsverbesserung der Muttermilch. 3 Tassen Guigoz 3 pro Tag helfen der noch rekonvaleszenten Mutter, die Brusternährung möglichst lange durchführen zu können.

Kinder ab 18 Monaten. Guigoz 3 greift regulierend und ausgleichend in die Ernährung ein und behebt eventuelle, durch ungünstige Kostformen hervorgerufene Lücken. Sein Gehalt an Hämatogen ruft einer vermehrten Bildung von Blutfarbstoff und wirkt ganz allgemein günstig auf Entwicklung und Wachstum.

Gewöhnliche Anämien. Als Beitrag zur Hämoglobinsynthese liefert Guigoz 3 einen der wichtigsten, eisenhaltigen Bausteine.

Rekonvaleszenz: Nach schwerem Blutverlust, bedingt durch chirurgische Eingriffe oder Unfälle zur schnellen Wiederherstellung.

Weitere Indikationen: Schwäche. Appetitlosigkeit. Ueberarbeitung.



Dank ihres hohen Nährwertes

**ihrer Reinheit, ihrer Verdaulichkeit,
ihrer ausgezeichneten Haltbarkeit,
eignet sich Nestlé's gezuckerte, kondensierte „Milchmädchen“-Milch besonders
bei fehlender Muttermilch für die
Ernährung des Säuglings.**

NESTLÉ'S gezuckerte, kondensierte
„MILCHMÄDCHEN“-MILCH

schicken es zu Bett, wir bremsen etwas mit dem Essen, kurz, wir führen das Kind durch die Selbstbestimmung wieder auf den geraden Weg. Wo der Trieb zum Recht tun von innen kommt, ist nicht mehr viel zu tun. Da in jedem Kind von Geburt an etwas von diesem Trieb vorhanden ist, so müssen wir hier aufbauen.

Die Kräfte, die in der Kindesseele schlummern, zu wecken, das soll unser Ziel sein. Wir werden Erfolg haben, wenn wir Vertrauen und Geduld haben. Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden. Ich kenne gar viele junge Menschen, die viele ihrer Untugenden zur gegebenen Zeit von selbst abgelegt haben. Man darf in der Erziehung auch nicht zu viel wollen. Man muß verstehen, daß jeder Mensch äußerlich und innerlich ein "Eigenleben" hat. Wir wollen keine Massen, keine Herdenmenschen heranbilden, wir müssen in jeder Kindesseele ein Kunstwerk betrachten, vor dem wir lange stehen bleiben, um eine Ahnung von dem zu bekommen, was der große Menschheitskünstler in dieselbe hineingelegt hat.

Aus dem weichen Lehmb formen wir keine Maschinen, aus dem Eisen aber bilden wir keine Bausteine. Jedes Ding im Leben hat seine eigene, ihm angeborene Aufgabe zu erfüllen. Diese Eigenart des Kindes zu erkennen und auszubauen, ist eben die Erziehungsaufgabe. Die Vielgestaltigkeit des heutigen Lebens bedarf Menschen verschiedenster Arten. Natur-

lich erziehen wir zu einem allgemeinen Menschenbild, aber daneben soll auch das Individuelle jedes Einzelnen stark zur Entfaltung kommen.

Dem Reiter ist ein Pferd nicht einfach ein Pferd. Es ist eben der Fuchs oder der Fuchs mit seiner Eigenart, seinem Eigenwillen und Eigenleben. Gerade diese "persönlichen" Eigenarten machen dem Reiter das Tier wertvoll, und er würde es mit keinem andern tauschen. Wegen diesen besonderen Eigenarten ist es ihm zugute. So ergeht es uns mit unseren Kindern. Wir dürfen nie glauben, daß die Kinder uns gleich sein sollen, sondern wir müssen, auch wenn uns das oft ganz besonders schwer wird, verstehen, daß dem großen Menschenformer unendlich viele Modelle zur Verfügung stehen. Wir sollen darum nicht kommen mit unserer Idee der "Uniformierung", der Gleichbildung aller Menschen.

Wir Anhänger einer naturgemäßen Lebensweise wollen deshalb auch in der Kindererziehung unsere Kinder nicht in eine Schablone zwängen, sondern wir sind weiße Gärtnner, die nur etwas anbinden, was verwildern möchte, die begießen, wo es an Nahrung fehlt, die den Boden bearbeiten, damit Licht, Luft und Sonne zu dem jungen Pflänzlein kommt.

Und wenn das Bäumlein nicht ganz so wächst, wie wir meinen, so haben wir ein Vertrauen und einen Glauben daran, daß auch

eine andere Form gut sein kann.

Überhaupt müssen wir darauf hinzuweisen, daß wir mit unseren Kindern in ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis kommen, so werden wir von den rohesten Strafen, den Prügelstrafen, nur höchst selten Gebrauch machen müssen.

Es kommt die Zeit, wo das Kind aus den Kinderschuhen schlüpft. Es wächst in ihm ein Selbstbewußtsein. Jetzt muß der Erzieher merken, daß seine Maßnahmen nicht mehr die gleichen sein können, wie in der Zeit der eigentlichen Kindheit. Eine leise und zarte Führung wird jetzt notwendig und mit Brüderlichkeit würde man in diesem Alter bei vielen Kindern viel zerstören, was sich nicht mehr aufbauen ließe.

Erziehung ist eine Kunst. Sie muß einem angeboren sein. Aber je näher wir uns in unserem Leben an die Natur anlehnen, umso eher werden wir ohne weiteres das Rechte treffen. Was uns an natürlicher Erziehergabe abgeht, das können wir durch das Studium der Kindesseele gewinnen.

Die Liebe zum Kind und das Streben im Kinde, das Beste, was man selber besitzt, weiterleben zu lassen, sollen uns Erwachsenen die rechten Wege weisen in der Erziehung.

A. Kirschperger.

3101



Man nimmt BIOMALZ ein, wie es aus der Dose fließt. Nach 15 Minuten schon wirksam im Blut.

BIOMALZ rein, die Dose Fr. 3.20, mit Zusatz Fr. 4.—. (Durch Rückvergütung billiger; siehe Näheres auf den Dosen.)

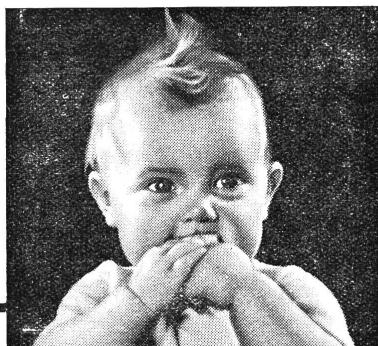
KRAFT für die **werdende Mutter und das Kind** bietet
„BIOMALZ mit KALK extra“! Es erhöht die Kräfte, **behebt Kalkmangel**, erlaubt eine rasche Erholung der Mutter nach der Niederkunft, und ist von wertvollem Einfluss auf die Sekretion der Muttermilch. Leicht verdaulich; angenehmer, honigartiger Geschmack.

Nach Krankheit, Operation, **Wochenbett** oder bei Blutarmut ist BIOMALZ mit Zusatz von organisch gebundenem **EISEN** ein wirksamer Blutbildner.



Biomalz

3135



PHOSPHATINE FALIÈRES

das vorzügliche, hochgeschätzte Kindernährmittel

in 2 Sorten erhältlich

SPÉCIALE

ohne Kakao (erstes Kindesalter)

NORMALE

enthält 3 % Kakao (Entwöhnungs- u. Wachstumsperiode)

Gratismuster einfordern bei:

H. ROBERT ARNOLD, Quai G. Ador, 50, Genf

Tüchtige, jüngere Hebamme sucht Stelle

als Gemeinde- oder Spitalshebamme, würde auch Ferienablösungen übernehmen. Am liebsten Zentralschweiz. Dasselbe eine neue Hebammentasche mit allem Komfort, Hartplattenkoffer, zu verkaufen.

Öfferten unter Chiffre 3134 an die Expedition dieses Blattes.



3116

Baby

Ideal

Gummi-

Höschen

hygienisch, praktisch, kochte ärztlich empfohlen

Baby-Ideal-Vertrieb
Aadorf

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt

3132

Das solothurnische Säuglingsheim Biberist sucht eine junge, gesunde Mutter als **Amme**

Tel. 473 95

3137



In BERA bleiben die empfindlichen Vitamine erhalten.

Durch besondere Vorbehandlung der Säuglingsnahrung BERA darf sich die Zubereitung des BERA-Schoppens auf ein einmaliges, kurzes Aufkochen beschränken. Die ständige Kontrolle des Physiologisch-Chemischen Instituts der Universität Basel gewährleistet dauernd einen guten Gehalt an Vitamin B1 und D. Somit ist BERA die antirachitische und antineuritische Säuglingsnahrung.

Muster bereitwilligst durch die Fabrikanten:
H. NOBS & CIE.
Münchenbuchsee / Bern

WORINGER

SAUGLINGSNÄHRUNG
Bera
enthält Vitamin B1+D

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

3003

Tüchtige kath. Hebammen und Pflegerinnen, die sich einer rel. Schwesterngemeinschaft (mit Altersfürsorge) anschließen möchten, finden Aufnahme im

Schwesternbund U. Eb. Frau, in Zug

Auskunft und Satzungen durch das

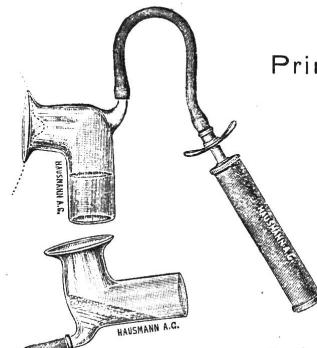
Mutterhaus Liebfrauenhof,
Telephon Zug 4.02.72.

3126

Gesunde, zufriedene Kinder...
Phafag KINDER-Puder
Handlich in Original-Metalldose m. Sieb, auswechselbar für Ersatzbeutel
Preis: Fr. 1.50
Ersatzbeutel: Fr. 80

PHAFAG, Akt.-Ges.(Pharmaz.Fabrik) ESCHEN/Liechtenstein (Wirtschaftsgeb.)

Zwei besonders praktische Hilfsapparate für das Stillen



Primissima-Milchpumpe

Die neue Ausführung erlaubt der Mutter, die Pumpe ohne fremde Hilfe selbst in Funktion zu setzen. Einfachste Handhabung; das Kind trinkt direkt aus dem Aufanggefäß. Hygienisch, weil auseinandernehmbar und gründlich zu reinigen. Schonende Behandlung der Brust. Durch das Pumpen Nachahmung des Saugens.



Infantibus-Brusthütchen

erleichtert das Stillen, wenn verhämmerte oder Höhlnarzen das Stillhindernis bilden. Wunden oder Warzen mit Fissuren heilen. Höhlnarzen werden verbessert, so daß das Kind sie nach einiger Zeit fassen kann. Das Brusthütchen sitzt luftdicht an der Brust und muß nicht mehr gehalten werden.

Hebammen erhalten den gewohnten Rabatt.

Hausmann
SANITÄTSGESELLSCHAFT

St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz

3102

Erfreuliche Fortschritte
im Wachstum Ihres Lieblings, selbst wenn er schwächlich und zart ist, konstatiieren Sie nach Verabreichung von
TRUTOSE
Ein kurzer Versuch überzeugt Sie. Wie viele andere Mütter werden auch Sie dann warmstens empfohlenen
ärztlich warmstens empfohlenen
Kindernahrung begeistert sein.
Buchse Fr. 2.— Muster durch:

TRUTOSE
KINDERNÄHRUNG

TRUTOSE A.G. ZÜRICH

3105 (K 1639 B)

zur Behandlung der Brüste im Wochenbett
verhüten, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung.
Unschädlich für das Kind!
Topf mit steriles Salbenstäbchen
fr. 3.50 in allen Apotheken oder
durch den Fabrikanten
Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

Brustsalbe „Debes“

3115